



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 692 Postulat Muff Sara und Mit. über flächendeckende und repetitive Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Sara Muff hält an ihrem Postulat fest.
Monika Schnydrig beantragt Ablehnung.

Sara Muff: Es ist uns bewusst, dass es ein Problem gibt. Aber das gibt es auch in anderen Branchen, also machen wir am besten nicht zu viel. Ich war ehrlicherweise ein bisschen überrascht, als ich die Begründung der Regierung für die teilweise Erheblicherklärung gelesen habe. Denn wenn man weiss, dass gegen Arbeitsrecht verstossen wird, sollte man doch in allen betroffenen Branchen tätig werden. Einen Punkt finde ich besonders störend: Die Regierung schreibt, dass durch den Fachkräftemangel der Druck in vielen Branchen erhöht wird und es für viele Arbeitnehmende im Kanton Luzern kritisch wäre, nur im Gesundheitsbereich Kontrollen durchzuführen und so die Ressourcen einseitig auf eine Branche zu konzentrieren. Liebe Regierung, ja, der Druck auf die Branchen wird erhöht. Aber wissen Sie, auf wem der grösste Druck lastet? Auf den Fachkräften, auf den Leuten, für welche Sie geklatscht haben, die Menschen für welche wir schauen sollten, dass nicht sie auch noch ihren Beruf aufgeben. Sie baden diese Misere aus, egal ob Pflegefachfrau oder Barmitarbeiterin. Und wenn Sie ja wissen, dass das in anderen Branchen auch der Fall ist, dass gegen das Arbeitsgesetz verstossen wird, dann bitte ich Sie, muss man doch auch da entschlossen dagegen vorgehen. Ich fokussiere mich in diesem Vorstoss auf den Gesundheitsbereich, wo viele bereits das Handtuch geworfen haben, nicht weil sie den Beruf nicht mögen, nein, sondern weil sie nicht selbst krank werden wollen. Und dann ist da noch die Gruppe von Fachkräften, welche aktuell überlegt, die Branche zu wechseln. Was senden Sie mit Ihrer Begründung für ein Zeichen an diese Gruppe? Mit dieser Haltung werden Sie es schaffen, dass auch diese Personen den Beruf verlassen werden. Es geht hier um Menschen, die darauf angewiesen sind, dass Arbeitsgesetze eingehalten werden. Und das, liebe Damen und Herren, ist doch nicht zu viel verlangt. Weiter will ich festhalten, dass der Gesundheitsbereich im Kanton Luzern eben nicht nur das Luzerner Kantonsspital (LUKS) umfasst. Wir haben noch viele andere Institutionen. Wenn ich die Stellungnahme zu meinem Postulat lese, dann wäre doch die adäquate Forderung, dass mehr Kontrollen insgesamt durchgeführt werden müssten zum Schutz der Arbeitnehmenden, jener Personen, die sich Tag für Tag für Ihre und meine Gesundheit einsetzen. Und wenn Sie wissen, dass in anderen Branchen auch gegen geltendes Recht verstossen wird, dann handeln Sie auch dort. Wenn es hier im Rat darum geht, den Pflegenden zu danken, dann machen immer alle mit. Wenn man aber tatsächlich etwas zum Besseren verändern will, dann wird es hier diesem Saal plötzlich sehr still, so auch vorhin bei der Motion von David Roth. Überzeugen Sie mich und die betroffenen Arbeiterinnen vom Gegenteil. Ich bitte Sie daher, die volle

Erheblicherklärung dieses Vorstosses zu unterstützen.

Monika Schnydrig: Niemand von uns möchte überlastetes und müdes Gesundheitspersonal, weil das einen Einfluss auf die Patientensicherheit hat. Und ja, es steigen auch Personen aus dem Gesundheitsberuf aus. Das wissen wir alle. Das erleben aber gegenwärtig auch andere Branchen, wie zum Beispiel das Gastgewerbe und andere. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird unsere Ablehnung gut begründet. Die kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht hält sich an die gesamtschweizerischen Vorgaben zu den einzusetzenden Ressourcen beim kantonalen Arbeitsmarktinspektorat. Darin sind flächendeckende und repetitive Kontrollen nicht vorgesehen. Arbeitszeitkontrollen werden im Kanton Luzern risikobasiert dort durchgeführt, wo Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten bestehen. Die Erfahrung zeigt, dass nicht nur die Gesundheitsbranche von einem punktuellen – ich betone – von einem punktuellen Nichteinhalten der Bestimmungen zu den Arbeitszeitregeln betroffen ist. Ausgelöst durch den verbreiteten Fachkräftemangel besteht auch so bereits ein erheblicher Druck auf viele Branchen, gut auf ihr Personal zu achten. Es wäre für alle Arbeitnehmenden im Kanton Luzern kritisch, jetzt in den Gesundheitsinstitutionen vermehrt Kontrollen durchzuführen und dadurch die Ressourcen einseitig auf eine Branche zu verlagern. Das Vorgehen verstösst gegen das Arbeitsgesetz, und die Verordnungen dazu werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) vorgegeben. Der Prozess wird selbstverständlich angestossen, wenn Kontrollen und Beratungen nicht zu den angestrebten Verbesserungen führten. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Simon Howald: Die GLP ist grundsätzlich für eine faire und transparente Umsetzung der personellen Vorgaben, wie beispielsweise die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten. Zum Schutz der Angestellten sollen die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente befolgt werden, um Burnouts und Ähnliches zu verhindern. Andererseits ist es aus unserer Sicht nicht realistisch, die Arbeitszeitkontrollen seitens der Industrie- und Gewerbeaufsicht flächendeckend und gleichzeitig regelmässig in allen Branchen durchzuführen. Das würde eine massive Kostensteigerung zur Folge haben, welche unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt ist. Risikobasierte Stichproben sehen wir als einen effizienten Weg in dieser Thematik. Offenbar verstreicht bei festgestellten Mängeln sehr viel Zeit, bis es für den Betrieb zu Sanktionen kommt. Dieser Ablauf muss unbedingt mit geeigneten Massnahmen beschleunigt werden, um möglichst rasch eine Verbesserung für die Mitarbeitenden zu erreichen und längerfristig einen Personalabfluss zu vermeiden. Wir wollen keine Qualitätseinbusse durch überlastetes und müdes Gesundheitspersonal. Schlussendlich unterstützen wir das Vermeiden von Ungleichheiten in den Kontrollen zwischen den verschiedenen Branchen. Arbeitszeitkontrollen sind nicht nur im Gesundheitswesen sinnvoll, sondern auch in zahlreichen weiteren Arbeitssektoren. Die vorhandenen Ressourcen der kantonalen Industrie- und Gewerbeaufsicht sollen effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden. Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Ferdinand Zehnder: Sara Muff nimmt ein Thema auf, welches für alle Branchen im Kanton Luzern von gleicher Bedeutung ist. Wir danken der Regierung für die sachliche, gut abgefasste Antwort. Die Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden, sei das in der Gesundheitsbranche, aber auch in der Industrie und in den anderen Zweigen. Schwarze Schafe oder Einzelfälle gibt es leider immer wieder. Ich persönlich bin froh, wenn der Vollzug des Arbeitsgesetzes durch die Industrie- und Gewerbeaufsicht vollzogen wird. In vielen Branchen kennen wir Gesamtarbeitsverträge oder sogar einen Landesmantelgesamtarbeitsvertrag. In meiner Branche ist es so, dass eine Kommission vorbeikommt, um die Arbeitszeiten zu kontrollieren. Das erachte ich als richtig. Seien wir ehrlich, in der heutigen Situation mit einem Facharbeiter- und einem allgemeinen Mitarbeitermangel ist jeder Arbeitnehmer selber schuld, wenn er die Arbeitszeiten nicht einhält. Wir befürworten die teilweise Erheblicherklärung dieses Postulats.

Samuel Zbinden: Zuerst bedanken wir uns bei Sara Muff für das Dranbleiben an ihrer Forderung. Das Postulat spricht sehr viele und sehr wichtige Probleme an: Pausenzeiten, welche aktuell abgezogen werden, selbst wenn sie nicht bezogen werden können, Arbeitszeit, die nicht erfasst werden kann, weil sonst die Höchstarbeitszeiten überschritten

werden usw. Aktuell gibt es im Kanton Luzern keine flächendeckenden und repetitiven Kontrollen der Arbeitszeiten im Gesundheitsbereich, und es gibt auch nicht wirklich Sanktionen bei Verstössen. Erst wenn Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten vorliegen, soll kontrolliert werden. Genau da liegt aus unserer Sicht das Problem: Wie sollen wir diese Anzeichen für ein Fehlverhalten erhalten, wenn wir nicht regelmässig kontrollieren? In der Stellungnahme der Regierung werden die Branchen gegeneinander ausgespielt. Darin wird ausgeführt, dass es unfair ist, im Gesundheitsbereich mehr Kontrollen zu machen, weil wir in anderen Branchen auch Probleme haben. Wenn wir doch in anderen Branchen auch Probleme haben, dann müssen wir bitte da auch mehr Kontrollen machen. Das Postulat verlangt ja nicht, dass in anderen Branchen keine Kontrollen gemacht werden. Weiter wird ausgeführt, dass die Kontrollen nicht genügen, es brauche einen generellen Kulturwandel für bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich. Da sind wir uns einig, und genau diesen Wandel kann der Kanton anstossen, der in vielen Fällen Leistungsnehmer dieser Gesundheitsinstitutionen ist. Wir sprechen hier ja nicht einfach von der Privatwirtschaft. Vielleicht an dieser Stelle auch noch eine Bemerkung am Rande: Der Kanton spricht in seiner Stellungnahme immer nur von seinen Institutionen, von der Luzerner Psychiatrie (Lups) und vom LUKS. Vergessen geht dabei der Bereich der Langzeitpflege, wo die Kontrollen auch sehr wichtig sind. Die Grünen und Jungen Grünen werden das Postulat aus drei Gründen erheblich erklären: Erstens aus rechtlicher Sicht; nur so können Mängel aufgedeckt und das Gesetz eingehalten werden. Zweitens hilft der Vorstoss gegen den Fachkräftemangel, und drittens müssen wir alle auch persönlich daran interessiert sein, wenn wir selber einmal gepflegt werden müssen, dass die Betreuenden nicht übermüdet sind und keine illegalen Monsterschichten hinter sich haben. Diese Problematik wird aus unserer Sicht zu wenig erkannt und die teilweise Erheblicherklärung wird ihrem Übernamen – die freundliche Form der Ablehnung – einmal mehr gerecht. Wir bitten um Unterstützung für die volle Erheblicherklärung.

Helen Schurtenberger: Kantonsrätin Sara Muff fordert flächendeckende und repetitive Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Luzern. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme gut auf, dass es nicht nur in der Gesundheitsbranche hie und da zu Nichteinhaltungen der Bestimmungen zu den Arbeitszeitregelungen kommt. Würden wir nun eine Branche einer besonders intensiven Überprüfung unterziehen, bräuchte es dafür aus Sicht der FDP auch besondere Gründe. Trotzdem zeigt auch die Regierung auf, dass das Gesundheitswesen in den letzten zwei Jahren einem speziellen Druck ausgesetzt war. Aus diesem Grund erachten wir die teilweise Erheblicherklärung als einen Kompromiss und werden der Regierung folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Ausgangslage, welche Kantonsrätin Sara Muff dargestellt hat, ist korrekt. Wir haben im Gesundheitsbereich generell eine Herausforderung. Das ist uns bekannt, und wir versuchen hier auch wirklich Gegensteuer zu geben. Was wir bisher bereits gemacht haben und auch weiterhin machen wollen, ist risikobasiert. Es gibt Institutionen, die es nicht gut machen, bei diesen bleiben wir dran, und es gibt Institutionen, die es gut machen, bei diesen ziehen wir uns etwas zurück. Aufgrund unserer Ressourcen können wir die Kontrollen nicht flächendeckend durchführen. Es gibt neben der Lups und dem LUKS natürlich noch andere Institutionen, die wir überprüfen, auch private Spitäler, Alters- und Pflegeheime usw. Die gelten hier auch. Das haben wir in der Stellungnahme vielleicht etwas einseitig dargestellt. Es geht um die ganze Branche. Wir machen hier keine freundliche Ablehnung. Die Frage an meine Mitarbeitenden war, was wir in dieser angespannten Situation machen und was wir mit unseren Ressourcen machen können. Wir verlagern unsere Kontrollressourcen mehrheitlich in den Bereich Gesundheit. Mehr können wir nicht machen, weil wir nicht mehr Personal haben. Wir wollen das ernsthaft und gut machen. Ich bin aber offen und ehrlich. Ob wir damit alle Probleme lösen können, weiss ich nicht. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, dies aber nicht als freundliche Ablehnung zu betrachten, wir nehmen das ernst.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der

Erheblicherklärung mit 68 zu 28 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 82 zu 15 Stimmen teilweise erheblich.